



Neue Schule – neue Sitten!

Es kann bei allem notwendigen Ernst angenehm locker und fröhlich zugehen, wenn wir heute schon ein paar wichtige Dinge klären.

1. Unterrichtsversäumnisse

- Für **jeden** Fehltag, für **jede** Verspätung zu Unterrichtsbeginn sowie nach Pausenzeiten und für **jedes** vorzeitige Abmelden vom Unterricht in der Berufsschule ist eine **schriftliche Entschuldigung in einem Entschuldigungsheft** vorzulegen, die bei der Klassenlehrkraft **am jeweils nächsten Schultag unaufgefordert** vorzulegen ist – zu nutzendes Formular siehe Aussehen der Entschuldigung.
- Die Lehrkraft wird Sie einmal an die fehlende Entschuldigung erinnern. Liegt auch **nach 3 Wochen keine Entschuldigung vor**, kann diese nicht mehr nachgereicht werden. Dieser **Fehltag** wird als **unentschuldigt im Zeugnis** vermerkt! Ablaufplan siehe Aussehen der Entschuldigung.
- Aussehen der Entschuldigung:
Ein Ablaufplan zum Vorgehen bei Unterrichtsversäumnissen, eine Entschuldigungsvorlage sowie eine Ausfüllhilfe für das Formular finden Sie auf der Homepage der BBS Pottgraben www.bbs-pottgraben.de. Folgen Sie dem Menüpunkt „Duale Ausbildung“ – „Bereich Gesundheit“ – „ZFA“ – „Unterrichtsversäumnisse“ und downloaden Sie die benötigten Formulare.
- Im **Krankheitsfall** ist grundsätzlich eine **schriftliche Abmeldung per Mail** an die Klassenlehrkraft bzw. an das Sekretariat bis **spätestens 07.00 Uhr** morgens desselben Tages erforderlich.
Bei **längerer Krankheit** ist der Schule bzw. der Klassenlehrkraft **spätestens** ab dem **dritten Krankheitstag**, d. h. 3 Fehltag in der Schule in Folge – Bescheid zu geben, (d. h. Entschuldigungsformular + AU bzw. ärztliche Bescheinigung zur Schule schicken, bitte mit Angabe der Klasse oder der Klassenlehrkraft).
- Beim **Versäumen einer Klassenarbeit** muss am **ersten Tag nach der Abwesenheit** das ausgefüllte Entschuldigungsformular + AU bzw. eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Nur **wenn das Fehlen entsprechend entschuldigt ist, darf auch** (je nach Absprache mit der Lehrkraft, ggf. auch an einem Mittwochnachmittag oder Samstagvormittag) **nachgeschrieben werden**. Nehmen Sie unverzüglich Kontakt mit der entsprechenden Lehrkraft auf, um einen Nachschreibetermin zu vereinbaren.
- **Bedenken Sie:** Die Anzahl Ihrer Fehltag – und, wie viele davon entschuldigt sind – wird auf Ihrem Zeugnis ausgewiesen! Bei mehrfach unentschuldigtem Unterrichtsversäumnissen – auch bei Verspätungen sowie vorzeitigem Abmelden – benachrichtigt die Klassenlehrkraft die Ausbildungspraxis (siehe Punkt 2 Mahnung)!

2. Mahnungen



Stehen im Klassenbuch **3** unentschuldigte Fehltag (3 in Folge **oder** 3 Einzeltage verteilt über einige Wochen) bzw. **3** Verspätungen oder vorzeitige Abmeldungen, geht die Mahnung (auch telefonisch) an die Ausbildungspraxis ohne weitere Ankündigung raus!

3. Vorzeitige Entlassung vor Ende des Schultages

- In **dringenden** Fällen (Krankheit, nicht aufschiebbarer Termin ...) können Sie von der Lehrkraft, bei der Sie den Unterricht versäumen, vorzeitig vom Unterricht entlassen werden. Ein

Entschuldigungsformular ist am folgenden Schultag unaufgefordert bei der Klassenlehrkraft vorzulegen. Ist für den Unterrichtstag eine Klassenarbeit angekündigt, entschuldigen Sie sich auch bei der betroffenen Lehrkraft (zusätzlich benötigen Sie dann in der Folgewoche eine AU bzw. ärztliche Bescheinigung oder eine entsprechende schriftliche Bestätigung für die Dringlichkeit).

- Lassen Sie aus versicherungstechnischen Gründen unbedingt Ihre Abmeldung im Klassenbuch vermerken.
- Eine vorzeitige Entlassung vom Unterricht von max. 10 Minuten bei Fahrschülern, die mit dem Bus und/oder der Bahn zur Schule kommen, kann in Ausnahmefällen (z.B. Wartezeit von mehr als einer Stunde) und bei Nachweis der Fahrverbindungen durch den Schüler eine vorzeitige Entlassung generell erfolgen.

4. Beurlaubung

Sie können sich bei wichtigen Terminen, die nicht zu verschieben sind (z. B. Hochzeit, Beerdigung, Fortbildungen etc.), von der Klassenlehrkraft **vorher** (falls möglich: mindestens 10 Tage vorher) beurlauben lassen, sofern Ihr Arbeitgeber zugestimmt hat. Das dafür benötigte Formular erhalten Sie im Sekretariat bzw. ebenfalls als Download auf www.bbs-pottgraben.de.

5. Zuspätkommen



- Der Unterricht beginnt pünktlich um 7.55 Uhr (bzw. 8.40 Uhr oder 9.40 Uhr)!
- Sollten Sie ausnahmsweise zu spät kommen, entschuldigen Sie sich bei der Lehrkraft und begeben sich leise zu Ihrem Platz.
- Sie sind **selbst dafür verantwortlich, dass die entsprechende Lehrkraft Sie auch im Klassenbuch als „anwesend“ einträgt**.
- Sollten Sie **häufiger als 2 Mal unentschuldig zu spät kommen**, wird sich dies negativ auf die Beurteilung Ihres **Arbeitsverhaltens** auswirken, das auf Ihrem Schulzeugnis ausgewiesen wird.
- Bedenken Sie: Zur Arbeit in der Praxis kommen Sie auch nicht zu spät, oder? Und Schulzeit ist Arbeitszeit! Bei ständigem Zuspätkommen – ab 3 Mal benachrichtigt die Klassenlehrkraft die Ausbildungspraxis!

6. Leistungsbewertung



- Ihre Gesamtnote auf dem Zeugnis setzt sich aus Ihren schriftlichen Leistungen und Ihrer Mitarbeit zusammen.

7. Verhalten im Unterricht – siehe auch Schulordnung

- Sowohl der Handygebrauch (ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren) als auch das Essen ist nicht gestattet.
- Das Trinken von Wasser (Wasserspender vor der Cafeteria) oder ungesüßten Getränken ist erlaubt.
- An den Computern ist das Essen und Trinken grundsätzlich nicht erlaubt.
- Jede/r lässt jede/n ausreden und niemand wird ausgelacht!

Persönlicher Kontakt zu den Lehrkräften

Alle Lehrkräfte sind stets zu einem persönlichen Gespräch bei Problemen bereit. Nutzen Sie diese Möglichkeit der Beratung und Unterstützung bei Schwierigkeiten, die privat oder im Zusammenhang mit Ihrer Berufsausbildung anfallen. Auch **Beratungslehrkräfte** stehen zur Verfügung, deren Namen Sie bei der Klassenlehrkraft erfragen können.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme Ausbildungszeit an den Berufsbildenden Schulen Pottgraben in Osnabrück!